

BAKUSORB

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stand: 07.07.2009

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung:	BAKUSORB
1.2 Empfohlener Verwendungszweck:	Ölbindemittel
1.3 Hersteller/Lieferant:	BAKU Chemie GmbH Rudolfstraße 19 45221 Velbert 02051/417511
1.4 Notrufnummer:	+49(0)228/19240 (24h)
1.5 Notfallauskunft:	Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde Adenauerallee 119 53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1 Sonstige Angaben:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Diatomeenerde, granuliert, calciniert.
3.2 Inhaltsstoffe: Kieselgur
3.3 CAS-Nr.: 61790-53-2

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.

4.2 Einatmen:
An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hautkontakt:
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

4.4 Augenkontakt:
Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.5 Verschlucken :
Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

4.6.1 Behandlung:
Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt.
Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:
Dieses Produkt ist nicht brennbar.

5.3 Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:
Schutzausrüstung auf die Größe des Brandes abstimmen. Gegebenenfalls umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutz tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

BAKUSORB

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stand: 07.07.2009

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.
Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen..

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderungen an Lagerräumen und Behälter:

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2.3 Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

7.2.4 Lagerklasse (LGK): 13: Nicht brennbare Feststoffe.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Kieselgur		CAS-Nr.:61790-53-2
AGW:	4 mg/m ³	TRGS 900

Art der Exposition:

Inhalierbare Fraktion.

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des TRGS 900

Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes

(BGW) nicht befürchtet zuwerden (siehe Nummer 2.7)

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.1 Atemschutz:

Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen. Empfohlener Filtertyp:
Partikelfilter:P2.

8.2.2 Handschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

8.2.4 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

8.2.5 Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

8.3 Technische Schutzmaßnahmen: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

BAKUSORB

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stand: 07.07.2009

9.1.1 Form:	Granulat
9.1.2 Farbe:	rotbraun
9.1.3 Geruch:	geruchlos
9.2 Sicherheitsrelevante Daten:	
9.2.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	unbestimmt
9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
9.2.3 Flammpunkt:	nicht anwendbar
9.2.4 Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht entzündlich
9.2.5 Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
9.2.6 Dampfdruck:	nicht anwendbar
9.2.7 Dichte:	unbestimmt
9.2.8 Schüttdichte:	ca. 500 kg/m ³
9.2.9 Wasserlöslichkeit:	unlöslich
9.2.10 pH-Wert:	ca. 5 – 8; 100 g/l; 20°C

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Stoffe:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Hautkontakt:

Reizwirkungen sind möglich.

11.2 Augenkontakt:

Augenreizungen möglich.

11.3 Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

11.4 Weitere Informationen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

12.1.2 Biologische Abbaubarkeit:

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.2 Weitere Angaben zur Ökologie:

12.2.1 Sonstige ökologische Hinweise:

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor. Akute toxische Effekte auf die Umwelt werden nicht erwartet. Nicht in Oberflächen Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2 Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

BAKUSORB

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stand: 07.07.2009

13.3 Europäischer Abfallschlüssel:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14 Angaben zum Transport

14.1 ADR: Kein Gefahrgut.

14.2 RID: Kein Gefahrgut.

14.3 IMDG: Kein Gefahrgut.

14.4 IATA: Kein Gefahrgut.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 S-Sätze:

S22 Staub nicht einatmen.

15.3 Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe/Zubereitungen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

15.4 Nationale Vorschriften:

15.4.1 WGK (DE):

WGK Kenn-Nummer: 765 NWG; nicht wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 1.

15.4.2 Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV. -

16 Sonstige Angaben

16.1 Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliche Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformationen oder Produktspezifikation.